

Willkommensbesuche der Frühen Hilfen in der Stadt Neumünster



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Allgemeiner Sozialer Dienst

Impressum

Herausgeber:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 39
24534 Neumünster
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Telefon: 04321/942-2783
Fax: 04321/942-2744

Mitwirkende Fachdienste und Institutionen:
Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (03)
Fachdienst Frühkindliche Bildung (51)
Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (52)
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster
Pro Familia
Deutscher Kinderschutzbund
Sozialdienst katholischer Frauen
Diakonie Altholstein

Inhalt

Frühe Hilfen – Unterstützung von Anfang an	4
Gesetzliche und fachliche Grundlagen	
Begriffsbestimmung Frühe Hilfen	6
Handlungsprinzipien	7
Ziele	12
Zielgruppe/Adressaten	12
Aufgabenbeschreibung	13
Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen	16
Strukturqualität	17
Qualitätsmanagement	17
Quellen	19

Frühe Hilfen – Unterstützung von Anfang an

Die Lebenssituation einer Familie vor und kurz nach der Geburt ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Vieles verändert sich, nicht auf jede Veränderung können sich die (werdenden) Eltern ausreichend vorbereiten. Da gerät mit einem Baby auch alles etwas in Unordnung, Fragen tauchen auf. Manche Familien sind dann auf Unterstützung angewiesen, die ihnen niedrigschwellig, unbürokratisch, schnell und zuverlässig zur Verfügung steht.

Die Stadt Neumünster möchte alle neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich willkommen heißen und nötige Unterstützung bereitstellen. Sie leistet somit einen aktiven Beitrag, dass der Start ins Familienleben bestmöglich gelingt. Durch eine Willkommenskultur, die sich an alle Familien während der Schwangerschaft und nach der Geburt richtet, werden die Angebote der Frühen Hilfen, aber auch sonstige Unterstützungsangebote flächendeckend bekannt gemacht.

Die Begrüßung neugeborener Kinder in Neumünster und die Information der Familien über die vielfältigen Angebote, die es in Neumünster für Familien gibt, wirken präventiv. Dies schafft Vertrauen, motiviert zur Inanspruchnahme des Hilfesystems bei Bedarf und unterstützt damit das gesunde Aufwachsen und die kindliche Entwicklung.

Sowohl die im Jahr 2017 am Dialog zum Handlungskonzept Armut, als auch die an der Arbeitsgruppe des „Lokalen Bündnisses für Familien“ zu Willkommensbesuchen beteiligten Fachkräfte haben sich im Ergebnis für die Einführung von Willkommensbesuchen in Neumünster ausgesprochen. Entsprechende Maßnahmenvorschläge wurden in das Handlungskonzept Armut aufgenommen und durch die Politik verabschiedet.

Konkret soll es in Neumünster zukünftig Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen geben, im Rahmen derer den Familien ein Willkommensgeschenk der Stadt mitsamt geeigneten Informationen über Unterstützungsangebote für die aktuelle Lebenssituation übergeben wird.

Diese flächendeckende Kontaktaufnahme zu Familien mit Neugeborenen soll neben dem herzlichen Willkommen auch frühzeitig Hilfebedarfe erkennbar werden lassen und notwendige Hilfen vermitteln, sofern dies von den Familien gewünscht wird. Ergänzt werden sollen die Willkommensbesuche durch das bereits seit dem Jahr 2015 im Friedrich-Ebert-Krankenhaus erfolgreich durchgeführten Projekt „Begleitet ins Leben“,

das bislang spendenfinanziert die Zielgruppe von belasteten Schwangeren / Familien beraten, begleitet und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt hat.

Das Konzept fasst die wesentlichen Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Willkommensbesuche“ zusammen, an der Vertreterinnen der Schwangerenberatungsstellen (pro familia, Sozialdienst katholischer Frauen), der evangelischen Familienbildungsstätte (Diakonie Altholstein), des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung (Jugendhilfeplaner, Präventionsmanager), des Fachdienstes Frühkindliche Bildung (pädagogische Fachberatung, Prozessbegleitung Familienzentren), des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst (Fachdienstleitung, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen), der Geburtsklinik (leitende Hebamme, Leitung Unternehmenskommunikation) und des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. (Leitung Fachberatung, Vernetzung von Gesundheitswesen und Frühen Hilfen) von Februar bis September 2019 teilnahmen. Dieser Querschnitt aus Akteuren und Akteurinnen der Frühen Hilfen hat sich aus einem langjährigen Prozess ergeben, der nun zum Abschluss kommt.

Gesetzliche und fachliche Grundlagen

„§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe SGB VIII

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (...)
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 - 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 - 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 - 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 - 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. „

(Lambertus 2013, S.7)

Begriffsbestimmung Frühe Hilfen

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.

Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert

werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“ (Leitbild Frühe Hilfen 2009, S13)

„Die Frühen Hilfen sind seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) 2012 in §1 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) legal definiert. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen strebt eine wissenschaftsbasierte Verbesserung der Praxis im Feld Frühe Hilfen und den Aufbau von Präventionsketten an: von der allgemeinen und frühzeitigen Information und Aufklärung über die Kindesentwicklung bei werdenden Eltern, die Motivation zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen und die aktive Verweisung an spezielle Hilfen und Unterstützungen bis hin zur begleitenden Familienarbeit in schwierigen sozialen Lagen.“ (Fazekas 2017, S. 323, Fachlexikon der Sozialen Arbeit)

Handlungsprinzipien

Die frühzeitige Information von (werdenden) Familien und deren Verknüpfung mit Institutionen und/oder Ansprechpersonen, die über niedrigschwellige Begleitung auf der Beziehungsebene tätig werden, haben sich in der Praxis als gute Garantie dafür erwiesen, dass Familien nicht durch das Netz fallen, sondern im besten Falle in engmaschige Unterstützungssysteme übergeleitet/begleitet werden können.

In Neumünster haben wir uns für einen ersten Besuch am Wochenbett der Wöchnerinnen entschieden. So entsprechen wir dem Datenschutz am besten, da niemand ohne Einverständnis der Mutter / Eltern personenbezogene Daten erhebt, bzw. weiter gibt, die einem anderen Zweck dienen, als der medizinischen Versorgung auf der Entbindungsstation.

Die Kombination von persönlicher Ansprache, die bei der Übergabe eines Willkommensgeschenks in Form eines Strampelnestes (Abbildung 1.) in Verbindung mit den Informationsmaterialien der Frühen Hilfen am Wochenbett erfolgt, wirkt vertrauensfördernd. In einem zweiten Schritt wird den Familien ein „Willkommensbesuch“ bei ihnen Zuhause oder ein weiteres Gespräch in einer Beratungsstelle angeboten.

Willkommensbesuche bieten in einer vertrauten Atmosphäre die Möglichkeit, junge Familien bedürfnisorientiert über die multiprofessionellen Unterstützungssysteme in den Frühen Hilfen in Kenntnis zu setzen.

Das Kernziel dieser Willkommensbesuche ist es, die Wahrnehmung Neumünsters als Familienstadt und der damit verbundenen Familienfreundlichkeit zu steigern und über wohnortnahe Angebote zu informieren.

Alle Familien sollen, unabhängig von deren Lebenslagen, mit Informationen und Unterstützung ausgestattet und ihre Ressourcen (re-)aktiviert werden, damit sie den gemeinsamen Weg als Familie positiv erleben können. Durch die bestmögliche Unterstützung der Eltern werden gute Startvoraussetzungen für deren Kinder geschaffen.



Das Willkommensgeschenk der Stadt Neumünster besteht aus einem Schlafnest mit aufgesticktem Schwan und seitlichem Etikett, als Erkennungszeichen der Stadt, einer Informationskarte zur optimalen Schlafumgebung (Grundlage BZgA) und der Frühe-Hilfen-Klappkarte „Alles Gute“, die auf der Vorderseite (Abb. 2. rechts) Fragen von Familien aufgreift und diese im Innenteil (Abb. 3) mit den Informationen (Name, Sitz, Telefonnummer, Internetauftritt) der diversen Unterstützungsangebote beantwortet. Auf der Rückseite (Abb. 2. links) finden sich Notfallnummern und ein „Fingerspiel“, das die Interaktion von Eltern mit ihrem Baby anregen soll.

Abbildung 1.: Strampelnest als Willkommensgeschenk der Stadt Neumünster



Abbildung 2.: Außenteil Klappkarte „Alles Gute“ Frühe Hilfen in Neumünster



Abbildung 3.: Innenteil Klappkarte „Alles Gute“ Frühe Hilfen in Neumünster

Komplettiert wird dieses Paket durch den Internetauftritt der Frühen Hilfen, hier findet sich neben den zuvor genannten Informationen eine Wochenübersicht, die Familien einen Überblick darüber verschafft, welche kostenfreien Angebote sie wann wo wahrnehmen können. Diese Wochenübersicht (sowie der gesamte Auftritt) ist auf die Nutzung für Tablets und Smartphones angepasst und mit dem Kurzlink www.neumuenster.de/fruehehilfen auf allen Informationsmaterialien hinterlegt.

Die Informationskarte Frühe Hilfen und das passende Poster sind 2019 erstellt worden und werden künftig einmal jährlich regelhaft und bei Bedarf auf Veränderungen hin überprüft.

Die Internetseite der Frühen Hilfen wird regelmäßig von der Netzwerkkoordination gewartet, um so stets die aktuellen Angebote bekannt machen zu können. Zusätzlich finden Familien hier kurze Filme (BZgA), Links zu interessanten Seiten (Elterngeldrechner, Informationen zum Kindergeld, Infotool Familie etc.) und Veranstaltungshinweise.

Die Familienstadt Neumünster möchte mit dem Willkommensbesuch vor allem Wertschätzung für die Familie ausdrücken. Das heißt, die Eltern werden in ihrer Rolle als Personensorgeberechtigte ernst genommen. Der Schwerpunkt der Willkommensbesuche liegt in einem „Herzlichen Willkommen“, Familien werden so angenommen, wie sie sind. Gespräche und Besuche finden ausschließlich im Kontext der Freiwilligkeit statt. Sollten sich im Laufe der Kontakte jedoch Erkenntnisse ergeben, die gebieten, den Rahmen der Freiwilligkeit zu verlassen (Gewichtige Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung und mangelnde Kooperation der Eltern), stellen die Frühen Hilfen das respektvolle Handeln gegenüber den Familien mit einer größtmöglichen Transparenz unseres Handelns sicher und räumen den Familien immer wieder Entscheidungsmöglichkeiten ein. Erst wenn die Möglichkeiten eigenen fachlichen Handelns als erschöpft beschrieben werden müssen, wird ggf. das Jugendamt / der ASD eingeschaltet. (Siehe Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen, S.16)

Die Wöchnerinnen werden während ihres Aufenthaltes auf der Entbindungsstation am Wochenbett besucht. Hier wird ihnen das Willkommensgeschenk überreicht, zur Geburt des Kindes herzlich gratuliert und ein Hausbesuch ca. 6-8 Wochen nach der Geburt angeboten.

Die Familien aus den Umlandgemeinden erhalten das Schlafnest mit den für ihre Region relevanten Materialien der Frühen Hilfen.

Das Angebot der Willkommensbesuche im häuslichen Umfeld richtet sich ausschließlich an Familien, die in Neumünster wohnen. Möchten die Familien keinen Besuch erhalten, können sie hier ablehnen. Soll der Besuch erfolgen, nimmt die Willkommensbesucherin die Daten der Familie (Name, Wohnort, Telefonnummer) auf und lässt sich eine Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung unterschreiben. Hier wird zunächst ein grober Termin vereinbart, die Willkommensbesucherin meldet sich ca. eine Woche vor diesem Termin, um Rücksprache mit der Familien darüber zu halten, denn der Alltag als junge Familien lässt sich wenig planen und die Familien sollen den Willkommensbesuch als positiv und an ihren Bedürfnissen orientiert erleben. Wird ein zweites Gespräch

gewünscht, welches jedoch nicht im häuslichen Umfeld stattfinden soll, organisiert die Willkommensbesucherin eine Beratungsmöglichkeit im Sozialraum der Familie (z.B. Familienzentrum oder in einer Beratungsstelle).

Ein besonderes Augenmerk richtet der Willkommensdienst auf die Personengruppe der belasteten Schwangeren / Familien. Diese werden durch drei in der Geburtshilfe tätige Fachkräfte jenseits der Akutmedizin prä- und postnatal begleitet, entweder weil sie einen Hilfebedarf äußern oder weil das Auftreten bestimmter Indikatoren (psychosoziale Belastungsfaktoren, prekäre Lebensverhältnisse, Sprachbarrieren uvm.) eine Begleitung als sinnvoll erscheinen lässt.

Diese Projekt wurde bereits in den Jahren 2015-2019 als „Begleitet ins Leben“ spendenfinanziert über die in der Stadt Neumünster ansässigen Serviceclubs im Friedrich-Ebert-Krankenhaus erfolgreich umgesetzt und sollte unbedingt fortgeführt werden.

„Begleitet ins Leben“ wurde regelmäßig evaluiert und ermöglicht es, konstant ca. 10% der in der Klinik auflaufenden Familien niedrigschwellig zu begleiten und in die Angebote der Frühen Hilfen überzuleiten. Da Familien sich u.U. schon bereits vor einer Schwangerschaft oder Geburt psychosozialen Belastungsfaktoren ausgesetzt sehen und diese den Start in ein gelungenes Familienleben erschweren können, ist „Begleitet ins Leben“ ein Ansatz, der Familien engmaschig begleitet und mögliche Fragen, Ängste und Sorgen in einem sensiblen Rahmen gemeinsam mit ihnen thematisiert. Die Verstetigung dieses sehr erfolgreichen Projektes als Teil des Willkommensdienstes der Stadt Neumünster ermöglicht eine noch engere Vernetzung von Geburtsklinik und Frühen Hilfen und positioniert sich als unabdingbarer Bestandteil eines „Herzlich Willkommens“ für alle Familien.

Ziele

ISEK-Ziele:

Gesamtstädtische Ziele:

- Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse sind berücksichtigt

Produktbereich 3: Soziales und Gesundheit

- Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt sind

Produktbereich 4: Gesundheit und Sport

- Gute Medizinische Versorgung ist geboten, Menschen sind angemessen vor gesundheitsgefahren geschützt

Maßnahmenziele:

- Familienfreundliche Kommune sein
- Eltern sind möglichst frühzeitig und nachhaltig bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder unterstützt
- Soziale Benachteiligungen sind kompensiert bzw. ihnen ist vorgebeugt

Zielschwerpunkte:

- Vermittlung von Hilfsangeboten: Bestehender Angebote sind bekannt und ihre Vermittlung ist gegeben
- Schnittstellenmanagement: Schnittstellen sind bekannt und Familien sind in den Übergängen nachhaltig und individuell begleitet
- Frühzeitiges Erkennen von Belastungen: Frühzeitiges Erkennen von Belastungen zur Verbesserung des kommunalen Kinderschutzes
- Vorbehalte gegenüber kommunalen Akteuren abbauen: Aktive Kontaktaufnahme und freundliche Begrüßung ermöglichen, dass eventuelle Vorbehalte gegenüber kommunalen Akteuren abgebaut sind/verhindert sind.

Zielgruppe/Adressaten

Willkommensgeschenk:	alle Familien auf der Wöchnerinnen-Station der Geburtsklinik. Familien, die nicht in NMS wohnen erhalten das Geschenk sowie die für ihren Wohnort zuständigen Frühen Hilfen.
Willkommensbesuch:	alle in Neumünster wohnhaften Familien mit neugeborenen Kindern ca. 6-8 Wochen nach der Geburt.
Begleitet ins Leben:	Schwangere bzw. Mütter nach der Entbindung in besonderen (psychosozialen) Belastungssituationen.

Aufgabenbeschreibung

Willkommensgeschenk und Willkommensbesuch

Die Übergabe des Willkommensgeschenks wird auf der Wöchnerinnenstation („D11“) im Friedrich-Ebert-Krankenhaus (Friesenstraße 11, 24534 Neumünster) stattfinden. Die Begrüßung jedes neugeborenen Kindes und das Angebot des Willkommensbesuches sind auf ca. 20 bis 25 Minuten angelegt, um dem Ruhebedürfnis von Mutter und Kind nach der Geburt angemessen zu entsprechen. Jedes Willkommensgespräch wird anonym zu Evaluationszwecken in einem Zeitrahmen von ca. 5 Minuten dokumentiert.

Die Tätigkeit wird von mindestens zwei Fachkräften mit einem gesamten Arbeitszeitvolumen von einer vollen Stelle ausgeübt, damit eine Vertretung gewährleistet ist. Die Eingruppierung erfolgt gem. P 8 Fg. 3 TVöD.

Vorzugsweise sollen hier berufserfahrene Hebammen, Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen oder sozialpädagogische Fachkräfte tätig werden, die den Familien mit Wertschätzung und Respekt begegnen.

Geschenkübergabe und Besuch sollten möglichst von derselben Person übernommen werden, da hier bereits in der Klinik ein vertrauensvolles Kennenlernen stattfinden konnte und so auf der Beziehungsebene ein gelingender Übergang in die Frühen Hilfen oder andere Hilfesysteme stattfinden kann.

Der Willkommensbesuch umfasst durchschnittlich ca. 60 Minuten, je nach Gesprächsbedarf der Eltern. Neben einem Austausch über den Familienalltag werden insbesondere die wohnortnahen Angebote der Frühen Hilfen vorgestellt. Mögliche Bedarfe werden so identifiziert und passgenaue Hilfen ggf. vermittelt. Gibt es Hinweise darauf, dass die Familien die Angebote der Frühen Hilfen nicht aus eigenem Antrieb in Anspruch nehmen können, sich dies aber wünschen, kann die Willkommensbesucherin entweder bei der Kontaktaufnahme vermitteln oder die Familien zu einem ersten Termin begleiten (beispielsweise zu einem Elternfrühstück, in ein Familienzentrum oder zu einer offenen Sprechstunde). Die aktive Vermittlung oder Begleitung in weitere Angebote der Frühen Hilfen durch die Willkommensbesucherin schließt die gewünschten Präventionsketten und stellt sicher, dass keine Familie im Prozess verloren geht.

Begleitet ins Leben:

Das in der Klinik tätige Personal (Hebammen, Pflegekräfte, Mediziner*innen) spricht belastet wirkende, schwangere Frauen an und klärt sie über das vorhandene Angebot der Beratung/Begleitung auf. Außerdem haben Schwangere auch die Möglichkeit von sich aus auf das Personal zuzugehen und ihren Unterstützungsbedarf zu signalisieren. Die Beratungen, sechs Wochenstunden für drei Hebammen, werden individuell entweder während eines/mehrerer Klinikaufenthalte vor und nach der Geburt durchgeführt oder es werden nach Entlassung einer Frau weitere Termine in der Geburtsklinik zur Beratung verabredet. Es gibt außerdem in dringenden Fällen die Möglichkeit der telefonischen Beratung.

Aktuell kommen jährlich ca. 1100 Kinder im Friedrich-Ebert-Krankenhaus zur Welt.

Davon sind ca. 700 Kinder in Neumünster zu Hause.

Es werden also jährlich ca. 700 Neumünsteraner Familien und ca. 400 Familien aus dem Neumünsteraner Umland durch die Besuche am Wochenbett erreicht.

Trotz vertrauensvoller Ansprache am Wochenbett ist insbesondere zu Beginn der Willkommensbesuche nicht damit zu rechnen, dass alle Neumünsteraner Familien einen Besuch zu Hause wünschen. Im ersten Jahr gehen wir von einer Anzahl von Hausbesuchen bzw. Folgegesprächen von ca. 300 Kontakten außerhalb des FEK aus. In dieser Zahl sind die Hausbesuche, Beratungsgespräche und persönlichen Überleitungen an andere Angebote der Frühen Hilfen enthalten.

Bei 1100 Wochenbettbesuchen, ca. 300 Terminen außer Haus zuzüglich des notwendigen kollegialen Austausches im Team, der Dokumentation, Supervision, Prozessplanung, Fortbildung und Vernetzung im Netzwerk Frühe Hilfen, ergibt sich ein Personalbedarf von insgesamt 1,0 VzÄ.

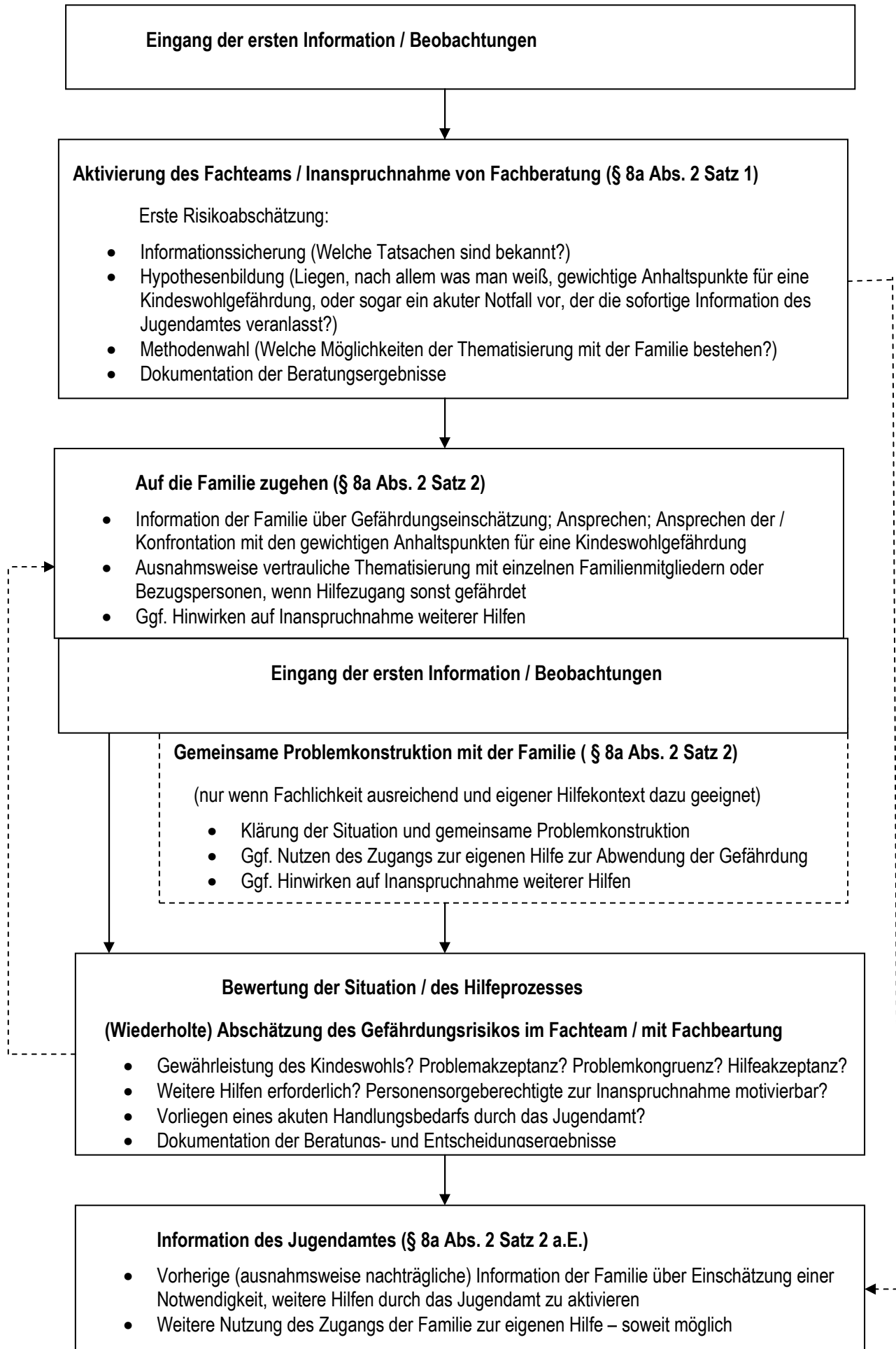
Zusätzlich sollten für den Teil „Begleitet ins Leben“ weiterhin jeweils 6 Wochenstunden (0,15 VzÄ) zur Verfügung stehen. Diese Zeit wurde bereits während der Projektphase als notwendig bewertet, dieser Umfang sollte erhalten bleiben. Es sollte ein enger Austausch der in diesen beiden Tätigkeitsfeldern tätigen Fachkräfte gewährleistet sein, bestenfalls die Aufgaben aus einem Team heraus erbracht werden.

Insbesondere im ersten Jahr nach Beginn der Tätigkeit wird es noch einen erhöhten Bedarf an Abstimmungsgesprächen untereinander und Entwicklung bzw. Optimierung von Arbeitsinstrumenten geben. Das Team wird sich neu formieren und in eine gute Zusammenarbeit finden müssen. Ggf. sind für die Kolleginnen oder Kollegen neue

Herausforderungen in der aufsuchenden Arbeit zu meistern, welche einer neuen Rollenfindung gleich kommen.

Um die Freiwilligkeit und Vertraulichkeit für die Familien bestmöglich herzustellen, sollten die Fachkräfte nicht unmittelbar mit dem Jugendamt / Allgemeinen Sozialen Dienst in Verbindung gebracht werden und deshalb die Leistung an einen anderen Träger vergeben werden. Hier kommen freie Träger ebenso in Betracht wie das Friedrich-Ebert-Krankenhaus.

Der Allgemeine Soziale Dienst wird erst eingeschaltet, wenn gewichtige Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen und denen durch die freiwillig genutzten Angebote des Sozialraums nicht ausreichend entgegen gewirkt werden kann. In diesen Fällen sind die Fachkräfte gehalten, sich an die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensabläufe und Regelungen zum Datenschutz zu halten. Um eine entsprechende Handlungssicherheit zu erlangen, stehen ihnen die Beratungsstellen des BZM (Beratungszentrum Mittelholstein) und des Kinderschutzbundes in allen Fragen zum Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG zur Verfügung. Die Kosten für diese Beratungen werden im Rahmen bereits bestehender Kooperationsvereinbarungen von der Stadt übernommen.

Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen (Münder u.a., Frankfurter Kommentar SGB VIII, § 8a, Rz 56)


Strukturqualität

Um eine gleichwertige Qualität des Handelns aller Willkommensbesucherinnen sicherzustellen, finden regelmäßige Besprechungen zur Planung und zum Erfahrungsaustausch statt.

Das Gesamtprojekt wird von der Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen begleitet. Die Willkommensbesucherinnen sind im Netzwerk Frühe Hilfen vertreten und nehmen an den Netzwerktreffen teil. Sie kooperieren mit den regionalen Anbietern der Angebote der Frühen Hilfen und erweitern das Netzwerk durch ihre Tätigkeit.

Qualitätsmanagement

Der mit der Umsetzung der Willkommensbesuche beauftragte Träger und die Netzwerkkoordination Frühen Hilfen werden gemeinsam Vereinbarungen zur Dokumentation und zum Qualitätsmanagement treffen.

Quellen

Fazekas, Réka 2017: Frühe Hilfen. In: Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8., völlig überarbeitete Auflage 2017. Baden-Baden. Nomos Verlagsgesellschaft.

Recht der Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit anderen Gesetzen und Verordnungen. 1. Auflage 2013. Berlin. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V./Lambertus.

Münder u.a., Frankfurter Kommentar SGB VIII, § 8a, Rz 56

Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2009: Leitbild Frühe Hilfen. Über: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA). Köln.